Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

28.04.1987 - Drucksache 11/932

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/932
(zu Drs. 11/886)
28. 04. 87

Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur Mitteilung des Senats vom 10. März 1987 (Drs. 11/886)

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz – HeilBerG)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Mitteilung des Senats (Drs. 11/886) wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 Nr. 2 wird § 13 Abs. 1 wie folgt gefaßt:

„(1) Als Kammerangehöriger ist nicht wahlberechtigt,

1. wer entmündigt ist,

2. wem infolge Richterspruchs das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, aberkannt ist,

3. wer infolge berufsrichterlicher Entscheidung das aktive Berufswahlrecht nicht besitzt."

Tepperwien, Kunick und Fraktion der SPD

Druck: Anker-Druck Bremen